Chronik Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **13 (1957)**

Heft 5

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dr. Eugénie Meyer und Dr. Margrit Rodel. Sie enthält neben einer Darstellung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und deren Problematik auch als Diskussionsgrundlage gedachte Vorschläge für eine Revision unseres Familienrechtes und bildet damit einen wertvollen Ausgangspunkt für eine Verständigung zwischen Ehepartnern und Diskussionen in Gruppen. Gleichzeitig wird sie jeder einzelnen Frau und jedem Mann sozusagen als kleines Nachschlagewerk über ihre Rechte und Pflichten wertvolle Dienste leisten. Wir wünschen ihr in ihrer gefälligen Aufmachung eine grosse Verbreitung!

Zu beziehen bei den sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz, Stauffacherstrasse 5, Zürich. Preis: Für Mitglieder des Frauenstimmrechtsverbandes 80 Rappen. Bei Bezug von 3 und mehr Stück: 60 Rappen. Im Buchhandel: 1 Franken.

Chronik Schweiz

Zwei Frauen in der Eidgenössischen Kommission für Handelspolitik

(BSF) Unter den vom Bundesrat zu Mitgliedern der Eidgenössischen Konsultativ-Kommission für Handelspolitik ernannten Persönlichkeiten befinden sich zwei Frauen: Frl. Dr. *Berthoud,* Rechtsanwältin und Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine (Neuchâtel) und Frau Dr. Edith *Plattner-Rüttimann,* Rechtsanwältin (Lausanne).

Frauen in der Rechtspflege des Kantons Aargau

(BSF) Bei den Wahlen in die Arbeitsgerichte des Kantons Aargau für die Amtsdauer 1957/61 wurden in allen 11 Bezirken auch Frauen zu Mitgliedern dieser Gerichte gewählt. Insgesamt befinden sich unter den 600 Mitgliedern 48 Richterinnen, davon 22 in den Arbeitgeber- und 26 in den Arbeitnehmer-Gruppen. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat auch anlässlich der ersten Lesung der neuen Strafprozessordnung die Wählbarkeit der Frauen in die Jugendanwaltschaft vorgesehen.

Nachdem das neue Armengesetz des Kantons die Frauen zur Mitwirkung in den Armenkommissionen zugelassen hat, wirken unter den 90 in 13 Gemeinden tätigen Armenpflegern (in den übrigen 220 Gemeinden des Kantons ist die Armenpflege den Vormundschaftsbehörden anvertraut) 19 Frauen. Die 10köpfige Armenkommission in Zofingen zählt 4 weibliche Mitglieder.

Die Waadtländerinnen wehren sich für ihre Rechte

(BSF) Die Lausanner Anwältin Frl. Dr. Antoinette *Quinche* hat im Auftrag von 1125 im Kanton Waadt ansässigen Schweizerbürgerinnen sowie für sich selbst beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde

gegen den Beschluss des Staatsrates des Kantons Waadt eingereicht, wonach den Frauen die Eintragung in das Stimmrechtsregister ihrer Wohngemeinde und die Aushändigung der Stimmkarte verweigert wird. Wie erinnerlich, haben zahlreiche Schweizerbürgerinnen im Waadtland (und auch in anderen welschschweizer Kantonen) in Befolgung der Parole der Frauenstimmrechtsvereine um die Eintragung in die Stimmrechtsregister der Gemeinden ersucht. Frl. Quinche hat nach dem ablehnenden Entscheid der Kantonsregierung nun beim Bundesgericht das Rechtsbegehren gestellt, es sei dieser Beschluss als verfassungswidrig aufzuheben. Den gleichen Rekurs reichte die Anwältin auch für eine Frau aus dem Kanton Neuenburg, Frau Alice Blum, ein, nachdem der Neuenburger Staatsrat ebenso entschieden hat wie derjenige des Kantons Waadt.

Die Solothurner Frauen wollen in die Schulkommissionen gewählt werden

(BSF) Nachdem in vielen Haushalt- und Arbeitsschulkommissionen und Aufsichtsbehörden für Kindergärten des Kantons Solothurn bereits Frauen mitarbeiten, hat jetzt die solothurnische Frauenzentrale angesichts der demnächst stattfindenden Wahlen der Schulkommissionen eine Aktion in die Wege geleitet, die bezweckt, dass auch in die Schulpflegen der Gemeinden Frauen gewählt werden. Der Regierungsrat hat kürzlich einem Antrag des Erziehungsdepartementes an den Kantonsrat zugestimmt, wonach das Bezirksschulgesetz abgeändert werden soll, um künftig auch Frauen die Wählbarkeit in die Bezirksschulkommissionen zu gewährleisten. Auch besteht seit der Revision der Spezialgesetzgebung von 1934 für das Primarschulgesetz grundsätzlich manche Möglichkeit der Zuziehung von Frauen in die Schulkommissionen.

Die Basler Oekolampadgemeinde wünscht eine Pfarrhelferin

(BSF) Um sich die wertvolle Hilfe ihrer bisherigen Vikarin zu sichern, die sich schon im ersten Jahr ihrer Tätigkeit sehr gut bewährte, ersuchte die Basler Oekolampadgemeinde den Kirchenrat, das auf 2 Jahre beschränkte Amt eines Vikariates in eine Pfarrhelferinnenstelle umzuwandeln. Kirchenrat und Synode entsprachen dieser Bitte, sodass Fräulein Pfarrer Ruth *Epting* am 1. Juli ihr Amt als vollamtliche Pfarrhelferin antreten kann.

Eine Jubilarin

Schwester Anni *von Segesser,* die Redaktorin der vom Schweizerischen Roten Kreuz herausgegebenen „Schweizerischen Blätter für Krankenpflege" vollendete am 10. April das 70. Lebensjahr. Wir gratulieren der Jubilarin, die auch an der „Staatsbürgerin" regen Anteil nimmt und uns schon verschiedene Beiträge gesandt hat, recht herzlich.